

Grün-Gold-Club Bremen e.V.

gegr.1932 seit 2002 gemeinsam mit dem TSC Schwarz-Silber

Beitragsordnung ab 01.07.2023

lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.05.2023 lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.05.2024 (redaktionelle Änderung)

I. Ordentliche Mitglieder

1. Erwachsene

| a) Grundbreitag | pro Quartal | 45,00€ | pro Jahr | 180,00€ |
|--|-------------|--------|----------|----------|
| b) Zusatzbeitrag Breitensport | pro Quartal | 21,00€ | pro Jahr | 84,00€ |
| c) Zusatzbeitrag Tanzsporttraining | pro Quartal | 42,00€ | pro Jahr | 168,00€ |
| d) Zusatzbeitrag Tanzsporttraining inkl. Formationen | pro Quartal | 84,00€ | pro Jahr | 336,00 € |

2. Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder in Ausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Nachweis)

| a) Grundbreitag | pro Quartal | 21,00€ | pro Jahr | 84,00€ |
|--|-------------|--------|----------|---------|
| b) Zusatzbeitrag Breitensport | pro Quartal | 21,00€ | pro Jahr | 84,00€ |
| c) Zusatzbeitrag Tanzsporttraining | pro Quartal | 42,00€ | pro Jahr | 168,00€ |
| d) Zusatzbeitrag Tanzsporttraining inkl. Formationen | pro Quartal | 84,00€ | pro Jahr | 336,00€ |

Nach 15-jähriger Mitgliedschaft ermäßigt sich der Grundbeitrag auf Antrag um die Hälfte.

II. Besondere Mitgliedschaften

| 1. | Ehrenmitglieder | | | | beitragsfrei |
|----|------------------|---------------------|--------|------------------|--------------|
| 2. | Fördermitglieder | pro Quartal min. | 30,00€ | pro Jahr min. | 120,00€ |

III. Dienstleistungen

Jedes ordentliche Mitglied, das am Breiten- oder Tanzsporttraining teilnimmt, hat jährlich 5 Stunden für Arbeiten am oder im Clubhaus oder auf dem Grundstück aufzuwenden, und zwar ab dem 1. Januar des dem Eintritt folgenden Kalenderjahres. Die Dienstleistung kann auch von dem Lebenspartner oder einem Elternteil erbracht werden.

Von der Dienstleistung befreit sind Mitglieder unter 14 und über 62 Jahren (Stichtag 01.01. eines Jahres) sowie Ehren-, Förder-, Vorstands- und Beiratsmitglieder.

Termine werden vom Vorstand festgesetzt und mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen auf der Webseite bekanntgegeben. Nach Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied kann die Dienstleistung auch an einem anderen als den festgelegten Terminen geleistet werden.

Die Dienstleistung kann mit einem Betrag von 50,€ pro Person und Jahr abgelöst werden.

Der Ablösebetrag wird zum 15.02. jeden Kalenderjahres fällig.

Bei Ableistung der Dienstleistung erfolgt eine Rückvergütung.



Grün-Gold-Club Bremen e.V.

gegr.1932 seit 2002 gemeinsam mit dem TSC Schwarz-Silber

IV. Besondere Festsetzungen

Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen andere Beitragssätze festzusetzen und andere Regelungen für die Dienstleistung zu treffen.

V. Beitragszahlung

Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder sind jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. eines jeden Kalenderjahres fällig.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Banklastschrift zum jeweiligen Fälligkeitsdatum oder am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag.